



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Mia Goller BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 09.10.2025

Bioquote 2025 – Staatliche Kantinen

Mit dem erfolgreichen bayerischen Volksbegehren „Rettet die Bienen“ wurde 2019 ein breiter gesellschaftlicher Auftrag zur Förderung der Artenvielfalt, zur Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln sowie zur Stärkung regionaler und ökologischer Erzeugung formuliert und gesetzlich verankert. Der Ministerratsbeschluss vom 13. Januar 2020 sieht vor, dass staatliche Kantinen bis zum Jahr 2025 mindestens 50 Prozent der eingesetzten Waren aus regionaler oder ökologischer Erzeugung beziehen. Damit sollen nicht nur regionale Wertschöpfungsketten gestärkt, sondern auch ein Beitrag zum Natur- und Artenschutz geleistet werden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Welche Kennzeichnung, Siegel oder Ähnliches definieren den Begriff „regional“ im Sinne des Ministerratsbeschlusses vom 13. Januar 2020, der vorsieht, dass staatliche Kantinen bis 2025 mindestens 50 Prozent der eingesetzten Waren aus regionaler oder ökologischer Erzeugung verwenden, bei Milch, Milchprodukten, Fleisch, Kartoffeln und Gemüse je Warenguppe? 3
- 2.a) Welche Kennzeichnung, Siegel oder Ähnliches definieren den Begriff „ökologisch“ im Sinne des Ministerratsbeschlusses vom 13. Januar 2020, der vorsieht, dass staatliche Kantinen bis 2025 mindestens 50 Prozent der eingesetzten Waren aus regionaler oder ökologischer Erzeugung verwenden, bei Milch, Milchprodukten, Fleisch, Kartoffeln und Gemüse je Warenguppe? 3
- 1.b) Welchen Beitrag leisten die nach Maßgabe dieses Beschlusses verwendeten regionalen Waren für einen im Sinne des Volksbegehrrens verstärkten Arten- und Naturschutz, insbesondere im Hinblick auf die Artenvielfalt im Offenland? 4
- 1.c) Welchen belegbaren Beitrag leisten die regionalen Waren für die bis 2028 angestrebte Halbierung der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln? 4
- 2.b) Welchen belegbaren Beitrag leisten die ökologischen Waren für einen im Sinne des Volksbegehrrens verstärkten Arten- und Naturschutz, insbesondere für die Artenvielfalt im Offenland? 4

2.c) Welchen belegbaren Beitrag zur Zielerreichung leisten die ökologischen Waren für die bis 2028 angestrebte Halbierung der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln?	4
3.a) Wie hoch ist der Warenanteil (in Prozent) aus regionaler oder ökologischer Erzeugung in den Kantinen der Staatsministerien in den Jahren 2024 und 2025 (bitte nach Jahren getrennt auflisten je Staatsministerium und jeweils regionaler Anteil, bioregionaler Anteil und Bioanteil)?	4
3.b) Wie hoch ist der Warenanteil (in Prozent) aus regionaler oder ökologischer Erzeugung in der Staatskanzlei in den Jahren 2024 und 2025 (bitte nach Jahren getrennt auflisten und jeweils regionaler Anteil, bioregionaler Anteil und Bioanteil)?	4
4.a) Wie viele Neuaußschreibungen an den staatlichen Kantinen der Staatsministerien einschließlich Staatskanzlei gab es seit dem 13. Januar 2020?	5
4.b) Welcher vergaberechtlich zulässige Mindestanteil (in Prozent) an regionaler, biologischer oder bioregionaler Ware wurde in den Neuaußschreibungen verbindlich gefordert?	5
4.c) In wie vielen bestehenden Verträgen der staatlichen Kantinen der Staatsministerien einschließlich Staatskanzlei wurde im Rahmen freiwilliger Vereinbarungen ein Mindestanteil an regionaler, biologischer oder bioregionaler Ware festgelegt?	6
5.a) Welche Kantinen der Staatsministerien sind biozertifiziert?	6
5.b) Welche staatlichen Kantinen der nachgeordneten Behörden des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus sind biozertifiziert?	6
6.a) Wie stark profitiert die regionale Wertschöpfung nach Einschätzung der Staatsregierung von dem Volksbegehrten und dessen gesetzlicher Verankerung sowie den Begleitmaßnahmen und insbesondere dem Ministerratsbeschluss zum regionalen oder ökologischen Warenanteil in staatlichen Kantinen?	6
6.b) Wie hat sich die regionale Wertschöpfung im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung von regionalen oder ökologischen Waren seit 2020 entwickelt?	6
Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
vom 18.11.2025

Vorbemerkung:

Die staatlichen Kantinen gehen trotz enormer Herausforderungen wie den hohen Personal-, Energie- und Warenkosten oder der steigende Preissensibilität der Essensgäste beispielgebend beim Einsatz von regionalen und ökologischen Lebensmitteln voran. Von derzeit 94 bewirtschafteten staatlichen Kantinen erfüllen bereits jetzt 76 das Ziel, mindestens 50 Prozent regionale oder ökologische Lebensmittel einzusetzen. Das sind 81 Prozent der staatlichen Kantinen. So geht es aus den Erhebungen für das Jahr 2024 hervor. Die Kantinen der Staatskanzlei und der Staatsministerien werden ihrer Vorbildwirkung dabei in besonderer Weise gerecht.

- 1.a) Welche Kennzeichnung, Siegel oder Ähnliches definieren den Begriff „regional“ im Sinne des Ministerratsbeschlusses vom 13. Januar 2020, der vorsieht, dass staatliche Kantinen bis 2025 mindestens 50 Prozent der eingesetzten Waren aus regionaler oder ökologischer Erzeugung verwenden, bei Milch, Milchprodukten, Fleisch, Kartoffeln und Gemüse je Warengruppe?**

- 2.a) Welche Kennzeichnung, Siegel oder Ähnliches definieren den Begriff „ökologisch“ im Sinne des Ministerratsbeschlusses vom 13. Januar 2020, der vorsieht, dass staatliche Kantinen bis 2025 mindestens 50 Prozent der eingesetzten Waren aus regionaler oder ökologischer Erzeugung verwenden, bei Milch, Milchprodukten, Fleisch, Kartoffeln und Gemüse je Warengruppe?**

Die Fragen 1a und 2a werden gemeinsam beantwortet.

Der Begriff „regional“ ist gesetzlich nicht definiert. Für die Umsetzung des Ministerratsbeschlusses wurde folgende Definition zugrunde gelegt:

„Als Bezugsgröße für regionale Ware gilt grundsätzlich Bayern. Jedoch werden auch klar definierte grenzüberschreitende Gebiete berücksichtigt, die einen Anteil in Bayern aufweisen, sofern sich alle Erzeugungs-, Herstellungs- und Verarbeitungsstufen bis hin zum landwirtschaftlichen Rohstoff auf diese Region beziehen. Berücksichtigt werden daher auch Produkte mit wesentlichen regionalen Komponenten, wenn der Anteil aus bayerischer Landwirtschaft mind. 50 Prozent beträgt (z. B. Molkereien, die einen untergeordneten Anteil der Milch von außerhalb der Region beziehen). Nicht einbezogen werden Produkte, die außerhalb Bayerns erzeugt und in Bayern weiterverarbeitet wurden (z. B. Schweinefleisch aus Tschechien, das in Bayern zu Wurstwaren verarbeitet wurde).“

Folgende Kennzeichnungen und Siegel beschreiben „regional“ im Rahmen des Monitorings:

- Produkte mit dem Siegel Geprüfte Qualität – Bayern (GQ-B)
- Produkte aus Bayern (ohne Siegel GQ-B)
- Produkte mit Biosiegel des Freistaates Bayern (BBS)
- Bioprodukte aus Bayern (ohne BBS)

Der Begriff „ökologisch“ wird entsprechend den strengen Vorgaben der EU-Öko-Verordnung (EU) 2018/848 definiert.

- 1.b) Welchen Beitrag leisten die nach Maßgabe dieses Beschlusses verwendeten regionalen Waren für einen im Sinne des Volksbegehrrens verstärkten Arten- und Naturschutz, insbesondere im Hinblick auf die Artenvielfalt im Offenland?**
- 1.c) Welchen belegbaren Beitrag leisten die regionalen Waren für die bis 2028 angestrebte Halbierung der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln?**
- 2.b) Welchen belegbaren Beitrag leisten die ökologischen Waren für einen im Sinne des Volksbegehrrens verstärkten Arten- und Naturschutz, insbesondere für die Artenvielfalt im Offenland?**
- 2.c) Welchen belegbaren Beitrag zur Zielerreichung leisten die ökologischen Waren für die bis 2028 angestrebte Halbierung der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln?**

Die Fragen 1 b, 1 c, 2 b und 2 c werden gemeinsam beantwortet.

Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Verwendung regionaler oder ökologischer Lebensmittel in staatlichen Kantinen und dem Arten- und Naturschutz, insbesondere im Hinblick auf die Artenvielfalt im Offenland bzw. der bis 2028 angestrebten Halbierung der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, besteht nicht. Indirekt können sich positive Auswirkungen z. B. durch geringere Transportwege (verminderter CO₂-Ausstoß), den Erhalt kleiner Strukturen in der Landwirtschaft in Bayern oder durch zusätzliche Umstellung landwirtschaftlicher Flächen auf ökologische Wirtschaftsweise ergeben, wenn diese durch eine entsprechende Nachfragesteigerung motiviert wurde.

- 3.a) Wie hoch ist der Warenanteil (in Prozent) aus regionaler oder ökologischer Erzeugung in den Kantinen der Staatsministerien in den Jahren 2024 und 2025 (bitte nach Jahren getrennt auflisten je Staatsministerium und jeweils regionaler Anteil, bioregionaler Anteil und Bioanteil)?**
- 3.b) Wie hoch ist der Warenanteil (in Prozent) aus regionaler oder ökologischer Erzeugung in der Staatskanzlei in den Jahren 2024 und 2025 (bitte nach Jahren getrennt auflisten und jeweils regionaler Anteil, bioregionaler Anteil und Bioanteil)?**

Die Fragen 3 a und 3 b werden gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2024 wurden mittels Abfrage die Warenanteile (in Prozent) aus regionaler oder ökologischer Erzeugung in den Kantinen der Staatsministerien und der Staatskanzlei rückwirkend für das Jahr 2023 und im Jahr 2025 für das Jahr 2024 ermittelt. Die Abfrage der Werte für das Jahr 2025 erfolgt Anfang 2026.

Im Jahr 2024 wurden nach Auskunft der Staatsministerien und der Staatskanzlei (StK) folgende Warenanteile erreicht:

	Anteil Regional	Anteil Bioregional (aus Bayern)	Anteil Bio gesamt	Summe Regional und/ oder Bio
StK	60,00 Prozent	30,00 Prozent	40,00 Prozent	70,00 Prozent
StMAS	51,60 Prozent	1,00 Prozent	2,35 Prozent	52,95 Prozent
StMB	59,00 Prozent	9,00 Prozent	13,00 Prozent	63,00 Prozent
StMELF	28,63 Prozent	23,00 Prozent	88,00 Prozent	93,63 Prozent
StMFH	41,50 Prozent	k.A.	6,58 Prozent	48,08 Prozent
StMI	26,00 Prozent	9,00 Prozent	11,00 Prozent	28,00 Prozent
StMUK	46,20 Prozent	0,20 Prozent	7,60 Prozent	53,60 Prozent
StMUV	38,89 Prozent	0 Prozent	13,72 Prozent	52,61 Prozent

StMAS: Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales; StMB: Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr; StMELF: Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus; StMFH: Staatsministerium der Finanzen und für Heimat; StMI: Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration; StMUK: Staatsministerium für Unterricht und Kultus; StMUV: Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

4.a) Wie viele Neuaußschreibungen an den staatlichen Kantinen der Staatsministerien einschließlich Staatskanzlei gab es seit dem 13. Januar 2020?

Es gab sechs Neuaußschreibungen.

4.b) Welcher vergaberechtlich zulässige Mindestanteil (in Prozent) an regionaler, biologischer oder bioregionaler Ware wurde in den Neuaußschreibungen verbindlich gefordert?

	Forderungen an regionale, biologische oder bioregionale Ware
StMAS	1. Ausschreibung: mind. 50 Prozent aus regionaler oder biologischer Produktion, davon 10 Prozent Bioprodukte. 2. Ausschreibung: mind. 50 Prozent aus regionaler oder biologischer Erzeugung.
StMELF	EU-Biosiegel und Bayerisches Biosiegel: mind. 30 Prozent am Gesamtwareneinsatz. Die Anteile verteilen sich wie folgt: im 1. Jahr: 15 Prozent BBS + 15 Prozent EU-Bio im 2. Jahr: 20 Prozent BBS + 10 Prozent EU-Bio im 3. Jahr: 25 Prozent BBS + 5 Prozent EU-Bio Geprüfte Qualität Bayern: mind. 35 Prozent am Gesamtwareneinsatz spätestens nach zwölf Monaten. → Anteil an regionalen und/oder biologischen Lebensmitteln von 65 Prozent am Gesamtwareneinsatz
StMFH	Warenanteil von mind. 50 Prozent aus regionaler oder biologischer Erzeugung.
StMI	50 Prozent entsprechend dem Ministerratsbeschluss.
StMUV	Mindestanteil von 50 Prozent an regionaler, biologischer oder bioregionaler Ware.

-
- 4.c) In wie vielen bestehenden Verträgen der staatlichen Kantinen der Staatsministerien einschließlich Staatskanzlei wurde im Rahmen freiwilliger Vereinbarungen ein Mindestanteil an regionaler, biologischer oder bioregionaler Ware festgelegt?**

Alle Staatsministerien und die Staatskanzlei folgen dem Ministerratsbeschluss mit der Vorgabe „bis 2025 mindestens 50 Prozent regionale oder biologische Ware in Bayerns staatlichen Kantinen einzusetzen“.

- 5.a) Welche Kantinen der Staatsministerien sind biozertifiziert?**

Das StMELF und das StMFH sind biozertifiziert.

- 5.b) Welche staatlichen Kantinen der nachgeordneten Behörden des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus sind biozertifiziert?**

Das Staatsgut Kringell verfügt über eine Biozertifizierung.

- 6.a) Wie stark profitiert die regionale Wertschöpfung nach Einschätzung der Staatsregierung von dem Volksbegehrten und dessen gesetzlicher Verankerung sowie den Begleitmaßnahmen und insbesondere dem Ministerratsbeschluss zum regionalen oder ökologischen Warenanteil in staatlichen Kantinen?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

- 6.b) Wie hat sich die regionale Wertschöpfung im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung von regionalen oder ökologischen Waren seit 2020 entwickelt?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.